STADT GERMERING

**Umweltangelegenheiten**
Datum 06.11.2023

Beschluss-Vorlage 2023/0442 zur Sitzung am 21.11.2023
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

TOP 1 öffentlich

Betreff: Verlängerung des Förderprogramms Lastenräder, /-anhänger

| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein |
|---|---|---|

| Kosten laut Beschlussvorschlag: | Kosten der Gesamtmaßnahme | Folgekosten |
|---|---|---|
| Euro 10.000€ | (nur bei Teilvergaben) | einmalig |
| Kosten lt. Kostenschätzung | | lfd. jährl.10.000€ |
| Euro | Euro | Euro |

| Veranschlagt im Ergebnis-HH 2023 | im Investitions-HH 2023 | mit Euro | Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben | 5.6.1.1.0 531800 |
|---|---|---|---|---|

| Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört | hat zugestimmt | hat nicht zugestimmt |
|---|---|---|

**Sachverhalt:**
Bereits in den vergangenen vier Jahren (2020 bis 2023) hatte die Stadt Germering ein Förderprogramm für Räder zu Transportzwecken, sog. Lastenräder, und Fahrradanhänger aufgelegt. Das diesjährige Förderprogramm begann am 01.01.2023 und endet zum 31.12.2023. Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 10.0000 € wurden bisher mit 8.500,- € ausgeschöpft (Stand 06.11.2023). Die weit überwiegenden Auszahlungen beruhen auf dem Kauf von Anhängern.

Das Förderprogramm wurde unter folgenden Bedingungen aufgelegt:

- elektrisch unterstütze Lastenräder (Lasten-Pedelecs) — 500 €, max. 25 % der Nettokosten
- Muskelbetriebene Lastenfahrräder — 250 €, max. 25 % der Nettokosten
- zum Lastentransport vorgesehene Fahrradanhänger (einschließlich Kinderanhänger) — 100 € (bzw. maximal der Einkaufspreis)

Ergänzend dazu gelten noch folgende Bedingungen:

- Das Förderprogramm gilt nur für Lastenräder, die nach dem Inkrafttreten der Förderung angeschafft wurden.

- Die Antragsstellung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Kauf des Fahrzeuges (Rechnungsdatum) erfolgen.
- Neben dem Zuwendungsantrag (der Antrag wird als Download auf der Internetseite der Stadt Germering zur Verfügung gestellt) muss ein Nachweis über die Beschaffung des Fördergegenstands (z. B. eine Rechnung) und eine Kopie des Personalausweises vorgelegt werden.
- Der Antrag ist mit den vollständigen und unterschriebenen Unterlagen entweder schriftlich oder per Mail beim SG Umweltangelegenheiten einzureichen.
- Pro Person bzw. Gewerbebetrieb kann nur ein Antrag gestellt werden.
- Das Förderprogramm gilt für Germeringer Bürger*innen mit erstem Wohnsitz und hier ansässige Gewerbebetriebe.

Die Verwaltung schlägt vor, dass das Förderprogramm äquivalent zum Vorjahresprogramm (vgl. Anlage „Förderrichtlinie Lastenräder“) fortgeführt wird.

Für das Programm wurden für das Haushaltsjahr 2023 auf dem Produktkonto 5.6.1.1.0/ 543124 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingestellt. In der Finanzplanung 2024 sind ebenfalls Mittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

Bei Ablauf des Programms wird wieder über das Programm berichtet.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Das Förderprogramm wird ab 1. Januar 2024 fortgesetzt und soll bis 31. Dezember 2024 laufen. Entsprechende Haushaltsmittel sollen für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant werden.

Stang Matthias genehmigt OB

Förderrichtlinien Lastenrad